



## **Neuregelung des Prüfungsverfahrens zur Sammelmappe TMCAD**

### **Ab dem Sommersemester 2016 gilt folgende Regelung:**

1) **"1-Jahres -Turnus"**: Die Vorlesungen und Praktika zum Modul TMCAD finden jeweils im Sommersemester statt. Am Ende des Sommersemesters wird eine zweiteilige schriftliche Klausur angeboten. Ein Wiederholungstermin wird am Ende des darauf folgenden Wintersemesters angeboten. Teilleistungen sind nicht auf den nächsten Turnus übertragbar.

2) **Modulabschlussprüfung**: Der erfolgreiche Abschluss der Praktika CAD-Techniken und die bestandene schriftliche Klausur TMCAD sind Bestandteile einer Sammelmappe. Eine abschließende Begutachtung dieser Sammelmappe erfolgt je einmal, nach der dem Praktikum folgenden schriftlichen Klausur und/oder nach der Klausur zum Wiederholungstermin.

Eine Modulabschlussprüfung wird als nicht bestanden gewertet,

- a) wenn der erfolgreiche Abschluss der Praktika nicht nachgewiesen werden kann (Nach Bekanntgabe der Praktikumergebnisse besteht die Möglichkeit zur fristgerechten Abmeldung von der Klausur), oder
  - b) ein oder beide Klausurteile nicht bestanden sind.
- Bestandene Teile 1 oder 2 müssen zum Wiederholungstermin innerhalb des 1-Jahres-Turnus nicht wiederholt werden.

3) **Klausur**: Die schriftliche Klausur findet, getrennt durch eine Pause von 15 Minuten, in zwei Teilen statt.  
Teil 1, dreistündige Klausur Technische Mechanik mit Unterlagen, Gewichtung der Note 67%)  
Teil 2, einstündige Klausur CAD-Techniken ohne Unterlagen, Gewichtung der Note 33%

4) **Praktikum**: Wird das Praktikum vollständig erfüllt und bestanden, wird dies auf einer Liste bescheinigt.

- a) Die Studierenden sind verpflichtet, sich diese Bescheinigung über ihren Moodle-Account bestätigen zu lassen. Die Speicherung der Liste und die Bescheinigung der Ergebnisse über den 1-Jahres-Turnus hinaus ist nicht möglich.
- b) Teilerfüllte Praktika verfallen und müssen im kommenden Jahr wiederholt werden. Es wird keine Teil-Bescheinigung erstellt. Eine angemeldete Modulabschlussprüfung wird als nicht bestanden gewertet (siehe 1a).

### **Übergangsregelung 2015 / 2016:**

5) **Übergangsregelung**: Bereits im Prüfungsverfahren Turnus 2015/2016 befindliche Studierende können im Sommer 2016 das Praktikum noch nachreichen.

Andernfalls gelten auch deren Modulabschlussprüfungen dann als nicht bestanden.